

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/MC/786
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 26.08.2015
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Wohnhauses /Doppelhaus mit Nebenanlagen in der Flur 1, Gemarkung Neu Panstorf auf dem Flurstück 103/18		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.09.2015	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	14.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhaus/Doppelhaus mit Nebenanlagen in der Gemarkung Neu Panstorf, Flur 1 auf dem Flurstück 103/18 wird mit nachfolgenden Auflagen erteilt: die Bauflucht ist entsprechend der bereits errichteten Wohngebäude zu wählen, die Zustimmung vom Straßenbauamt Neustrelitz zur Nutzung der bereits vorhandenen Zufahrt von der Bundesstraße als Grundstückszufahrt ist vom Antragsteller einzuholen, des Weiteren ist durch den Antragsteller die Erschließung des Grundstücks durch den WZV einzuholen.

Sach- und Rechtslage:

§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Antragsteller handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/MC/786
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 26.08.2015
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Wohnhauses /Doppelhaus mit Nebenanlagen in der Flur 1, Gemarkung Neu Panstorf auf dem Flurstück 103/18		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.09.2015	Ortsteilvertretung Remplin
Öffentlich	14.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhaus/Doppelhaus mit Nebenanlagen in der Gemarkung Neu Panstorf, Flur 1 auf dem Flurstück 103/18 wird mit nachfolgenden Auflagen erteilt: die Bauflucht ist entsprechend der bereits errichteten Wohngebäude zu wählen, die Zustimmung vom Straßenbauamt Neustrelitz zur Nutzung der bereits vorhandenen Zufahrt von der Bundesstraße als Grundstückszufahrt ist vom Antragsteller einzuholen, des Weiteren ist durch den Antragsteller die Erschließung des Grundstücks durch den WZV einzuholen.

Sach- und Rechtslage:

§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Antragsteller handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/MC/786 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.09.2015

V/OTVII/033

Sitzung der Ortsteilvertretung Remplin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhaus/Doppelhaus mit Nebenanlagen in der Gemarkung Neu Panstorf, Flur 1 auf dem Flurstück 103/18 wird mit nachfolgenden Auflagen erteilt: die Bauflucht ist entsprechend der bereits errichteten Wohngebäude zu wählen, die Zustimmung vom Straßenbauamt Neustrelitz zur Nutzung der bereits vorhandenen Zufahrt von der Bundesstraße als Grundstückszufahrt ist vom Antragsteller einzuholen, des Weiteren ist durch den Antragsteller die Erschließung des Grundstücks durch den WZV einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0